Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift zur Sitzung

der Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin

vom 25.08.2026

TOP 16
Prüfbericht 2022 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Karnin
K-FM/Ka/208/2026

Darstellung des Sachverhaltes:
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Karnin am 22.06.2026 geprüft.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses muss gemäß § 3 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung berichten.
Somit wurde das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst.

Dem Prüfbericht sind folgende Anlagen beigefügt:
- der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk 2022
- der Jahresabschluss 2022 mit seinen Anlagen
- die Prüfungsniederschrift zum Jahresabschluss 2022

Der damaligen Bürgermeisterin, Frau Billey, ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der Prüfbericht wird unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen im Amt Barth während der allgemeinen Öffnungszeiten ausgelegt und kann dort eingesehen werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Karnin nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 17
Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Karnin
K-FM/Ka/209/2026

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:
Die stellv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Brand, übernimmt die Leitung des Tagesordnungspunktes und lässt dazu abstimmen.
Die derzeitige Bürgermeisterin, Frau Binar, kann an der Beschlussfassung teilnehmen.
Im Haushaltsjahr 2022 war Frau Billey noch Bürgermeisterin der Gemeinde Karnin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Karnin hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2022 gemäß § KPG M-V geprüft und den Berichtsentwurf über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 in seiner Sitzung am 22.06.2026 beraten und als seinen Schlussbericht übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss 2022 in der Fassung vom 18.05.2026 und die ihn erläuternden Anlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Karnin vermitteln und erteilt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss 2022 in der Fassung vom 18.05.2026 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V festzustellen.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Karnin festgestellt:

- das Bilanzvolumen (Vermögen) zum 31.12.2022 beträgt 1.599.871,56 €
- die Eigenkapitalquote 1 zum 31.12.2022 beträgt 54,45 %
- das Jahresergebnis zum 31.12.2022 beträgt -115.869,04 €

Der Ausgleich der Ergebnis- und Finanzrechnung kann nur unter Einbeziehung der Vorjahreswerte erreicht werden.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Karnin beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Karnin zum 31.12.2022 in der Fassung vom 18.05.2026.
2. Der Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von 115.869,04 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18
Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Karnin
K-FM/Ka/210/2026

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:
Die stellv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Brand, übernimmt die Leitung des Tagesordnungspunktes und lässt dazu abstimmen.

Die derzeitige Bürgermeisterin, Frau Binar, kann an der Beschlussfassung teilnehmen. Im Haushaltsjahr 2022 war Frau Billey noch Bürgermeisterin der Gemeinde Karnin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Karnin zum 31.12.2022 in der Fassung vom 18.05.2026 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung nichts entgegensteht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.06.2026 einstimmig dafür ausgesprochen, der Gemeindevertretung die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 zu empfehlen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Karnin beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorstehende beglaubigte auszugsweise Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung:
Gemeindevertretung Karnin
vom 25.08.2026
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Barth, den 3.9.2026

AMT BARTH (Siegel)

Unterschrift